

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.
Insertate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Verusprech Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Nr. 33.

Mittwoch, den 25. April

1917.

Ämtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf dem Dominium Swierczyn ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Der Gutsbezirk Swierczyn bildet einen Sperrbezirk, für den die in meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Januar d. Js. (Sonderausgabe zum Lissaer Kreisblatt Nr. 9a) erlassenen Bestimmungen gelten.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Zumiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 ff., insbesondere des § 76 Nr. 1 des Viehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519).

Lissa, den 23. April 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

Anordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und der Bekanntmachungen über die Herstellung des Kriegsbedarfes wird der f. St. einzelnen Eigentümern oder Unternehmern als Gegenleistung für den Rückkauf der Drahtzäune und sonstigen Bestimmungsanlagen im Befehlsbereich des stellvertretenden Generalkommandos Armeekorps Posen überlassene Stacheldraht und 3—5 m starke glatte Draht hiermit, soweit er nicht eingekauft ist und soweit die verfügbare Menge 25 kg. übersteigt, beschlagnahmt. Der Beschlagnahme unterliegt auch der Draht, der von einer der oben genannten Personen erworben ist.

Der Draht bleibt zur Verfügung der Fortifikation und darf nicht weiterverkauft werden. Der Besitzer hat ihn vor Beschädigung zu schützen und pfleglich zu behandeln.

Die vorhandene Menge ist nach Arten getrennt, den Landratsämtern bis zum 25. 4. 1917 mündlich oder schriftlich zuzeigen. Diese stellen eine Liste der in den einzelnen Gemeinden (Gütern) vorhandenen Mengen auf, die bis zum 4. 1917 der Fortifikation Posen zu übersenden sind.

Der Draht wird gemeindeweise an einem noch zu bestimmenden Tage von der Fortifikation abgeholt. Er ist zu dem festgesetzten Zeitpunkt an einer fahrbaren Straßeammelt bereitzulegen. Die einzelnen Rollen müssen entweder auf dem Fessel (Knäuel) oder auf einem angehängten, verhaft befestigten Breitband den Namen des Eigentümers unverwischbarer Schrift tragen. Der Draht wird von der Fortifikation an Ort und Stelle gewogen. Abschätzung werden die f. St. in der betr. Uebergabeverordnung zur Anrechnung gekommenen Preise zugrunde gelegt, wobei Länge und Stück, sowie Güte der Aufwindung berücksichtigt werden.

Die Preisfestsetzung erfolgt durch eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Gemeinde, der Fortifikation der Eisenbranche.

Die Bezahlung erfolgt durch die Festungsbaukasse auf Grund der von den Landratsämtern aufgestellten Beweisen. Kommt bei größeren Mengen Verladung einer Bahnstation in Frage, so werden für die Ueberführung dorthin und das Verladen besondere Vereinbarungen offen.

Auf dem Lagerplatz der Fortifikation am Kirchhofstor während der Dienststunden beschlagnahmter Draht gegen

Schadwert abgegeben werden. Die Anfuhr wird nach Vereinbarung vergütet.

Der Abnehmer erhält eine Bescheinigung über die Menge des abgelieferten Drahtes, die dem Gemeindevorsteher vorzulegen ist.

Posen, den 30. März 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.

von Bock und Polach.

Vorkehende Anordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 23. April 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

Posen, den 20. April 1917.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß noch reichlich Saatgut in Spinat, Mairüben, Weißkohl, Wirsing, rote Rüben, Schwarzwurzeln, Zwiebeln, Buschbohnen, Erbsen und Grünkohl zur sofortigen Lieferung zur Verfügung steht. Der vermehrte Gemüseanbau liegt im allgemeinen Ernährungsinteresse und kann außerdem bei den vorgesehenen Preisen als recht lohnend bezeichnet werden.

Saatgutbestellungen sowie alles Nähere veranlaßt:
Provinzialstelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung.
J. W. Lübben.

Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund der Anordnung des preussischen Landesgetreideamts vom 29. März 1917 — R. M. 1289 — wird für den Kreis Lissa hiermit folgendes bestimmt:

§ 1.

Vom 18. April 1917 ab dürfen auf Reichsreisebrotmarken durchschnittlich nicht mehr als 200 Gramm Gebäck täglich verabfolgt werden.

Für jeden Tag der Reise dürfen hiernach nicht mehr als 4 Reichsreisebrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen solchen auf 10 Gramm Gebäck lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden.

§ 2.

Da noch eine größere Anzahl Reichsreisebrotmarkenhefte und -bogen alten Musters vorhanden ist, wird die Laufzeit für die Marken alten Musters bis zum 15. Mai 1917 verlängert. Mitthil sind noch bis zum 15. Mai 1917 die Marken alten und neuen Musters nebeneinander in Geltung, vom genannten Tage ab aber nur noch die Marken neuen Musters.

§ 3.

Zumiderhandlungen werden gemäß § 60 der Brotgetreideverordnung vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613/782) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lissa, den 15. April 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

Nichtamtlicher Teil.

Die lange Dauer des Krieges hat eine erhebliche Preissteigerung fast aller Bedarfsgegenstände herbeigeführt. Namentlich sind von ihr die Baustoffe ergriffen worden, auch haben die Arbeitslöhne eine früher nie gekannte Höhe erreicht. Infolgedessen werden die den Gebäude-Versicherungen zugrunde liegenden Bauwerte, die den Friedenszeiten angepaßt sind, in den meisten Fällen nicht mehr ausreichen, bei eintretendem Brandschaden die Kosten des Wiederaufbaues zu decken. Es empfiehlt sich daher eine Erhöhung der Versicherungssumme zunächst etwa auf die Dauer von 3 Jahren um 25 vom Hundert.

Die Kirchengemeinden und Schulverbände werden sich besonders eine Nachversicherung der Gebäude angelegen sein lassen müssen, an deren Unterhaltung der Staat rechtlich beteiligt ist.

Lissa, den 24. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Gutsverwalter Ernst Nicolai in Reichenau ist zum stellvertretenden Ortsvorsteher für den Gutsbezirk Reichenau bestellt und als solcher zum Amt befähigt worden.

Lissa, den 19. April 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Anordnung betreffend den Handel mit Eiern.

Nachdem das Landesamt für Nährmittel und Eier die von der Landesverteilungsstelle für Eier unterm 22. September 1916 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu § 14 Abs. II der Verordnung vom 12. August 1916 (N.-G.-Bl. S. 927) und Ziffer III letzter Absatz der zu dieser Verordnung ergangenen Preussischen Ausführungs-Anweisung vom 24. August 1916 aufgehoben und die Befugnis zum Erlaß von Anordnungen auf Grund der bezeichneten Bestimmungen den Unterverteilungsstellen übertragen hat, ergeht folgende Anordnung:

Einziger Paragraph.

Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier nur absetzen:

- a) an die von dem Kommunalverbande, in dessen Bezirk der Betrieb liegt, eingerichteten Eier-Sammelfstellen,
- b) an Personen, die im Besitze einer zum Aufkauf von Eiern innerhalb des Kommunalverbandes ihres Betriebsortes berechtigenden Ausweisakte (§ 5 der Verordnung vom 12. August 1916), sind.

Nicht unter diese Anordnung fällt der Verkehr mit Bruteiern, welcher durch die Bekanntmachung der Herren Minister für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern vom 15. Januar 1917 besonders geregelt ist.

Im übrigen bedürfen Ausnahmen von vorstehenden Vorschriften der Genehmigung der Bezirksverteilungsstelle.

Zwiderhandlungen unterliegen den in § 17 zu 4 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 vorgesehenen Strafen. (Gefängnis bis zu 1 Jahr und Geldstrafe bis 10 000 Mark oder eine dieser Strafen.)

Posen, den 12. April 1917.

Bezirksverteilungsstelle.

1. Von feindlicher Seite wird u. a. auch durch Ausstreuerung von erdichteten oder entstellten Nachrichten der Versuch gemacht, zwischen uns und unseren Bundesgenossen Verwirrung und Mißtrauen zu erregen. Solchen Vergehungsversuchen hat auch die Schule da, wo sich ungefragt Gelegenheit bietet, in geeigneter Weise entgegenzuwirken. Der Herr Minister macht auf folgende Punkte aufmerksam:

- a) Kinder aus einem der uns verbündeten Reiche, die bei uns Schulen besuchen, sind von Lehrern und Kindern freundlich zu behandeln. Auf ihr völliges Empfinden ist die gebührende Rücksicht zu nehmen.
- b) Der Heldentat unserer Waffenbrüder ist ebenso dankbar wie der unserer eigenen Truppen zu gedenken. Vereinzelte Rückschläge, die Herreste unserer Verbündeten erfahren haben, sind nicht in unbegründeter Weise zu verallgemeinern oder gar in herabsetzenden Weise zu erörtern.
- c) die Bundes- und Waffenbrüderschaft, die im gegenwärtigen Kämpfungen ihre Feuerprobe bestanden hat, muß in der heranwachsenden Jugend auch für die Zukunft verankert werden.

2. Wenn wegen Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitern es erforderlich ist, schulpflichtige Kinder aus den Städten zur Landwirtschaft heranzuziehen, sind auf Antrag der Arbeitgeber die arbeitswilligen Stadtschulkinder in derselben Weise wie die Landschulkinder zu beurlauben.

3. Die als Impfstoffe in Aussicht genommenen Schulklassen sind vor dem Impftermin rechtzeitig zu reinigen und zu lüften.

Lissa, den 23. April 1917.

Die KreisSchulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storchnek.

Schon wieder ein Aufruf, wird der Landmann sagen. Aber es soll diesmal wirklich keiner von den Aufrufen sein, die sich an den Patriotismus der Landwirte wenden. Letztere stehen in dem Beweise von Vaterlandsliebe gegen die Einwohner der Städte nicht zurück, nur haben sie nicht die Mühe, sich in all die Notwendigkeiten zu vertiefen, welche mit der Frage der Ernährung der Bevölkerung der Großstädte und der Industriegegenden, z. B. Rheinland, Westfalen, Königreich Sachsen, zusammenhängen und können sich, weil sie jetzt beständig an ihre Scholle gefesselt sind, auch nur selten oder garnicht durch den Augenschein von der Not der Städte überzeugen. Besonders nicht unsere Landfrau, die jetzt, wo ihre Männer, Brüder und Söhne im Felde stehen, ein Uebermaß von Arbeit zu bewältigen hat. Aber am Sonntag, dem einzigen Tag, an dem sie mal Zeit hat, das Kreisblatt mit den neuesten Nachrichten in die Hand zu nehmen, möge sie auch diesen Zeilen Beachtung schenken.

Viele auf dem Lande wissen es nur ganz oberflächlich und nur vom Hörensagen, wie die Städte jetzt zu kämpfen haben, die alles kaufen müssen, was sie satt machen soll. Wohl verdienen sie genug, mehr als früher, aber vom Gelde werden sie nicht satt. Auf dem Lande wird schwer gearbeitet, doch in den Städten — in den Fabriken — nicht minder. Dazu nicht nur am Tage, sondern auch die langen Nächte hindurch an den lärmenden Maschinen und an Feueröfen usw. Die frische Landluft fehlt hier den Arbeitern und Arbeiterinnen, und wenn sie abends spät oder nach vollbrachter Nachtarbeit morgens in der Frühe den Heimweg antreten, da ist ihre Sorge: „Wie werden wir nun wieder satt? Wie stärken wir uns mit neuer Kraft für morgen, um die Nöte für unsere Brüder im Felde und die Waffen und Geschosse, mit der sie sich unserer Feinde erwehren und uns den Sieg erkämpfen sollen, zu verfertigen?“

Beachtet wohl, daß sie auch für ihre Söhne und Brüder sorgen! Und wie sollen die nötigen Boote gebaut und unterhalten werden, wenn nicht fräftige Arbeiter dazu da sind. Brot haben die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Not, viel Anderes leider nicht. Namentlich fehlt es neben dem vielen Anderen auch an Eiern.

Also gebet alle Eier heraus, die ihr irgend entbehren könnt, möglichst große Mengen Eier müssen beschafft werden! Und da die Hühner wieder mehr legen, ist dies auch weniger schwierig als im Winter; es müssen unbedingt noch mehr Eier geliefert werden als bisher.

Daß jetzt die bedürftigen Leute in den Städten und in den Industriegegenden die Eier auch wirklich erhalten, daß unsere Verwundeten und Kranken in den Lazaretten, die der Eier so dringend bedürfen, ausreichend mit Eiern bedacht werden, dafür wird und muß gesorgt werden. Wir haben jetzt Landesbehörden, die die Sache in die Hand genommen haben. Sie lassen auf dem Lande sammeln und sie sorgen für die Fortschaffung und Verteilung der Eier, unter besonderer Berücksichtigung der Verwundeten und Kranken in den Lazaretten, der Schwerarbeiter und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Waffen- und Munitionsfabriken. Leute, die von Landräten mit Ausweis versehen sind, holen die Eier von einzelnen Landwirten ab, natürlich zu einem angemessenen Preise, wobei die Landwirte bestehen können und auch verdienen. Darauf können sie sich verlassen. Aber sie dürfen die Eier nicht an Unberechtigte verkaufen, die, um ein gutes Geschäft zu machen, die Eier verbotener Weise an Leute, welche jeden Preis bezahlen können und wie im Frieden zu leben suchen, weiter verhandeln. Gibt der Landmann die Eier dennoch an solche Unberechtigte ab, so durchkreuzt er alle Mühe der Behörden, er macht sich zum Mitschuldigen, wenn die Kranken und Verwundeten, sowie die vielen Kriegerarbeiter wieder notleider müssen. Das wollen wir doch nicht! Daran müßt ihr Landleute immer denken!

Wo das Futter fehlt, wird der Auslauf viel ausgleichen können, da die Hühner sich dann bekanntlich mehr an Gewürm und Grünzeug halten. Viele Unkräuter, die früher kaum Beachtung gefunden haben, z. B. Löwenzahn (Butterblume), Brennnessel, Adermelbe, Schafgarbe und alle Distelarten, sie sind den Hühnern in feingewiegem Zustande und mit anderem Weichfutter gemischt, zu geben. Wir wollen jetzt auch die geringste Gabe unseres Herrgotts nicht unbeachtet lassen! Auch das allgemeine Wohlbefinden der Tiere kann durch Sauberkeit und gute Luft in den Ställen, Schutz vor Kälte und rauhen Winden, ruhige Behandlung gefördert werden. Alles dies trägt zur Steigerung der Eierzeugung wesentlich bei. Unnütze Fresser müssen abgeschlachtet werden. Nur auf gute Landrassen sollte man halten. Sportgeflügel, das für unsere Gegenden nicht paßt und schlecht legt, sowie den Vögeln das Futter wegrührt, gehört in den Kochtopf.

Ueberhaupt die Hühnerzucht! Dafür muß bei uns noch weit mehr als bisher getan werden. Auf dem Lande weiß man wohl kann, daß wir in Friedenszeiten an das Ausland, (Rußland, Dänemark, Italien usw.) jährlich 200 Millionen

für Eier bezahlt haben. Was die Landwirtschaft dieser Länder kann, muß doch auch die deutsche Landwirtschaft fertigbringen! Sie könnte das Geld, oder doch auch einen großen Teil davon, selbst verdienen. Im Auslande haben sich die Geflügelhalter in Vereine u. dergleichen zusammengetan, welche die Einkammlung und den Verkauf der Eier besorgen. Das alles muß künftig auch bei uns geschehen.

Aber jetzt, Ihr Landleute, sorgt dafür, daß alle irgend entbehrlichen Eier — und Ihr könnt viel abgeben — an die vom Landrat bestimmten Leute verabsfolgt werden. Denket, besonders Ihr Landfrauen, an das, was die Not der Zeit gebietet!

Preussisches Landesamt für Nährmittel und Eier.

* **Von der Handels- und Gewerbeschule.** Nach Ausbruch des Krieges mußte die Handels- und Gewerbeschule Lissa wegen Einberufung der Lehrkräfte zum Meeresdienst den Unterricht aussetzen. Die Verhältnisse haben sich mittlerweile verat geändert, daß am 1. Mai d. J. die Handels- und Gewerbeschule auch den Unterricht in den kaufmännischen Fächern wieder aufnehmen soll. Die Dauer des Lehrganges beträgt ein Jahr. Es können junge Leute beider Geschlechter mit gutem Schulzeugnis aufgenommen werden. Da die Fortbildungsschulpflicht auch auf weibliche kaufmännische Angestellte und Hilfskräfte ausgedehnt werden wird, wird darauf hingewiesen, daß nur der Besuch einer vom Staate anerkannten Handelsschule vom Besuche der Fortbildungsschule befreit.

* **Stadtkinder aufs Land!** Dieser Ruf ist auch im Kreise Lissa nicht ungehört verhallt. Ueber 300 Kinder aus dem Besten treffen in nächster Zeit hier ein und werden in einzelnen Ortschaften des Kreises untergebracht.

* **Weibliche Arbeitskräfte.** Behördlicherseits wird ersucht, ei Bedarf an weiblichen Arbeitskräften die Einrichtungen für ie Frauenerwerbsvermittlung ausgiebig zu benutzen. In ster Linie kommen die den Hilfsdienststellen ange- flossenen Frauenerwerbsstellen in Frage. Diese werden it Adressen von arbeitssuchenden Frauen versehen. Es handelt i hier durchweg um solche weiblichen Arbeitskräfte, die sich euewillig für irgend eine Arbeit melden und vormerken lassen.

* **Den im Amte stehenden Geistlichen** der evangelischen andeskirche in den älteren preussischen Provinzen sind dieser age für die Zeit bis zum 1. April 1917 auch laufende riegsbeihilfen nach den für die höheren Staatsbeamten abgeordneten Grundsätzen aus dafür verfügbar gewesen ndeskirchlichen Mitteln ausgezahlt worden. Ueber die usführbarkeit der Fortgewährung solcher Beihilfen ent- reichend den vor kurzen verlaublichen neuesten staatlichen undsätzen, welche eine wesentliche Ausdehnung und Erhöhung r Beihilfen bedeuten, sind sofort Erhebungen eingeleitet orden, die mit größter Beschleunigung betrieben werden.

* **Erfaz für Kohlen.** Bei den Frachtschwierigkeiten wird tft nach Friedensschluß eine Kohlenknappheit bestehen eiben. Es muß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln e Erfaz gesorgt werden. Dieses ist möglich durch Holz d Torf. Es ist Pflicht eines jeden Landwirts und Klein- dters, sich für den Winter 1917/18 mit Torf einzudeken. siber von größeren Mooren und Holzbeständen werden e Abgabe an andere ohne Befände sicher bereit sein. enso dürfte die Kgl. Moor- und Forstverwaltung Entgegen- nmen zeigen.

* **Landwirte,** vergeßt nicht, die Ackerschleppe eifrig zu ngen! Eggst Weizen, Alee- und Luzernfelder! Vaut hn im Großen — unter Möhren —, Sonnenblumen im ainen! Nutzt die Hausgärten bestens und weitgehend aus! tzt Läuferchweine auf Waldweide durch! Bedenkt: Ge- lter Roggen wird steifer im Stalm! Stecht mittelgroße rtzoffeln, seid vorsichtig beim Schneiden! Fördert tatkräftig äuerliche Schafhaltung! Westelt jetzt schon Kunstdünger rühjahr und Herbst 1918! Benutzt Klöße und Zucht- len zur leichten Spannarbeit! Achtet sorgsam auf die egsgefangenen, die Gefahr der Brandstiftung ist groß! fert schleimigt Kartoffeln, Hafer und Brotgetreide ab, der darf ist groß! Sät zwischen Erbsen 2 Mg. weißen Senf 1 Morgen als Schutz gegen Lager!

Frankfurt. Sein 25-jähriges Direktor-Jubiläum konnte Sonnabend das erste Vorstandsmitglied unserer Zuder- ril, Fabrikdirektor Ratsherr Heinrich Jürgens begehen. r Verein schlesischer Zuderfabrik-Direktoren widmete ihm en Ehrenbecher. Ueber 12 Jahre wirkte Herr Jürgens Direktor der Zuderraffinerie Lerdingen am Rhein, bevor zur Leitung der hiesigen Fabrik berufen wurde, die er zu hoher Entwicklung und Blüte emporgeführt hat.

Schmiegel. Der Mann, der kürzlich in einem Viehstalle Nitteergutes Czack tot aufgefunden wurde, ist der Arbeiter iust Pohl aus dem Kreise Glogau. Er war erst vor er Zeit aus dem Zuchthause in Rawitsch entlassen worden.

Rawitsch. Ein im Felde stehender Bürger erhielt vor em einen Brief ohne Unterschrift, in dem seine Ehefrau ehelichen Untreue bezichtigt wurde. Als die beschuldigte

Frau den Brief von ihrem Ehemann überhandt erhielt, glaubte sie, eine Mitbewohnerin, mit der sie in nicht gutem Einver- nehmen lebte, als Schreiberin bezeichnen zu müssen und sandte den Brief, da sie sich unschuldig wußte, mit ent- sprechendem Bericht an die Staatsanwaltschaft Lissa. Da ein zugezogener gerichtlicher Schreibfachverständiger bestimmt bezeugt hat, daß nur sie die Schreiberin der gemeinen Be- schuldigung ist, hat die Staatsanwaltschaft gegen die Brief- schreiberin Anklage wegen schwerer Ehrenbeleidigung erhoben.

Bromberg. Die neu begründete Ortsgruppe Bromberg des Alldeutschen Verbandes trat am Freitag zum ersten Male vor die breitere Öffentlichkeit durch einen Vortrag des stellv. Verbandsvorsitzenden Admiral a. D. von Grapow, über die Freiheit der Meere nach dem Kriege und über Deutschlands und Englands überseeische Kriegsziele.

Glogau. Am Sonntag starb im Alter von 87 Jahren der frühere langjährige Seelforger der Dommgemeinde, Archidiakon Prälat Eduard Himmel. — Die gerichtliche Untersuchung des Eisenbahnunglücks bei Bries, bei dem Frau Reimann und ihr Knüttcher das Leben einbüßten, hat bestätigt, daß die Schuld den Schrankenwärter Weigelt trifft, der verabsäumt hatte, die Schranken zu schließen. Nach Beendigung seiner Vernehmung dürfte seine Ueberführung nach dem hiesigen Gerichtesgefängnis erfolgen.

Der gemeinsame Sieg des Heeres und der schaffenden Heimat. Zwei große englische Angriffe bei Arras und an der Scarpe abgewiesen.

B. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier. 24. April. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfelde von Arras führte die auf Frank- reichs Boden stehende britische Macht gestern den zweiten großen Stoß, um die deutschen Linien zu durchbrechen.

Seit Tagen schleuberten schwere und schwerste Batterien Massen von Geschossen jeder Art auf unsere Stellungen.

Am 23. frühmorgens schwoh der Artillerielampf zu stärkstem Trommelfeuer an. Bald darauf brachen hinter der Feuerwand her auf 30 Kilometer Frontbreite die englischen Sturmtruppen, vielfach von Panzerkraftwagen geführt, zum Angriff vor.

Unser Berichtsfeuer empfing sie und zwang sie vielen- orts zum verlustreichen Weichen. In andern Stellen wogte der Kampf erbittert hin und her.

Wo der Feind Boden gewonnen hatte, warf ihn unsere todesmütige, angriffsfreudige Infanterie in kraftvollem Gegen- stoß zurück.

Die westlichen Vororte von Lens, Avion, Oppy, Gabrelle, Roeux und Guemappe waren Brennpunkte des härtesten Ringens. Ihre Namen nennen Heldenaten unserer Regi- menten aus fast allen deutschen Gauen zwischen Meer und Alpen.

Nach dem Scheitern des ersten setzte über die Weichen- felder vor unseren Linien mit besonderer Wucht auf beiden Scarpe Ufern gegen Abend ein weiterer großer Angriff mit neuen Waffen ein.

Auch diese Kräfte brachen sich am Heldeum unserer Infanterie, teils im Feuer, teils im Nahkampf und unter vernichtender Wirkung unserer Artillerie.

Nur an der Straße Arras—Cambrai gewann der Feind um einige Hundert Meter Raum. Die Trümmer von Gue- mappe sind ihm verblieben.

Wie an der Aisne und in der Champagne, so ist hier bei Arras der feindliche Durchbruchversuch unter ungeheuren Verlusten gescheitert.

Englands Macht erlitt durch die Voraussicht deutscher Führung und den zähen Siegeswillen unserer braven Truppen eine schwere blutige Niederlage. Die Armee sieht voll Zu- versicht neuen Kämpfen entgegen.

An den Erfolgen der letzten Schlachten hat jeder Mann oder Frau, Bauer oder Arbeiter, der sich in den Dienst des Vaterlandes stellte, seine Kraft einsetzte für die Versorgung des Heeres, Anteil.

Der deutsche Mann an der Front weiß, daß ein Jeder daheim seine Schuldigkeit tut und rastlos schafft, um ihm in der Schwere des Kampfes auf Leben und Tod, auf Sein oder Nichtsein beizustehen.

Bei den anderen Armeen an der Westfront und auf den übrigen Kriegsschauplätzen keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Die Nachweisung, aus welcher die Nummern der Sparkasten-Konten und die Beträge der einzelnen Sparkasten-Guthaben am Schlusse des Rechnungsjahres 1916 zu ersehen sind, liegt während der Zeit vom 25. April bis einschl. 8. Mai 1917 im Kassenlokal der Kreisbankasse (Kaiser-Wilhelm-Straße 13) zur Einsicht aus.

Lissa (Posen), den 24. April 1917.

Der Verwaltungsrat der
Kreisbankasse.

1 Schuhmacher-Nähmaschine
gut erhalten, steht sofort zum Verkauf.
Bismarckstraße 8.

Bezugscheine

A¹ und B¹

sind stets vorrätig.

Buchdruckerei A. Schmädicke.

Sprechapparate,
Schallplatten,
Mundharmonikas,
Sicherheitsrasierapparate,
Erfahmesser
offert

Otto Zoeko,
Bismarckstraße 8.

Tapeten

noch zu billigen Preisen
empfiehlt

Seidendorf, Bismarckstr. 25.



Fahrräder

mit Friedensreifen

besonders für Geschäftszwecke geeignet
offert

Otto Zoeko.

Auskunfts-Büro Max Schimmel-
pfennig G. m. b. H., m. Detektiv-Abteil.
bef. sich Berlin, Kurfürstendamm 17.

Abgeriebener

Mohrrübensamen

weiß und gelb, noch zu haben bei
Landw. Bezugs- und Absatz-
Genossenschaft
Lissa, Vaterstraße.

☛ Kennen Sie schon das neue

K. W. Feuerzeug

wochenlang Benzin haltend, un-
brennbarer Docht. Alle Ersatzteile
am Lager. Zu haben bei

Otto Zoeko,
Bismarckstraße 8.

Nachdem ich vom Kriegsministerium beurlaubt
bin, nehme ich meine Praxis in vollem Umfange
auf und halte Sprechstunden

von 9-10 und 4-5 Uhr,

am Mittwoch und Sonntag nur vormittags.

Meine Privatklinik ist eröffnet.

Dr. Goder,

Arzt für Chirurgie und Frauenleiden.

Fernsprecher 141.

Lissa i. P., Roonstrasse 8.

Handels- und Gewerbeschule Lissa i. P.

Die Wiedereröffnung der Handelsschule findet am
1. Mai 1917 statt. Auskunft und Anmeldungen
Kaiser-Friedrich-Straße 66¹.

Das Kuratorium der Handels- und Gewerbeschule.

Senft's Privat-Handelschule

Kaiser-Wilhelm-Straße 34.

Lissa i. P.

Fernsprecher 178.

Ich gebe hiermit bekannt, daß vom 1. Mai d. Js. ab an
meiner Schule auch

polnische Handelslehrkurse

in gesonderter Abteilung (am Tage und Abend) abgehalten werden.
Lehrfächer sind: Polnisch, Buchführung, Wechsellehre, Korrespondenz, Waren-
kunde, Handelsrecht. Hierfür ist eine tüchtige nationale Lehrkraft mit
Handelshochschulbildung gewonnen. Näheres durch **Senft, Dir.**

Pflanzen-Verkauf!

Die Herzoglich Anhaltische Regierung-
verwaltung Euskwitz hat

2000 verschulte Erlen bis 3 m Höhe
abzugeben.



Nähmaschinen

rein deutsche Fabrikate
mit langjähriger Garantie

offeriere zu günstigen Preisen.

Nehme alte Nähmaschinen mit
in Zahlung.

Otto Zoeko, Mechanikermeister,
Bismarckstraße 8.

☛ Wer eine Singer-Nähmaschine kauft, unterstützt England.

Alle Drucksachen für den Geschäftsbedarf

liefert schnell, sauber und billig die

Buchdruckerei **A. Schmädicke.**